

Energie und Gebäude

Zürich, 28. Februar 2007

Klimapolitik: Im Gebäudebereich vorwärts machen.

Der neue Klimabericht der UNO hat aufgerüttelt. Das Parlament wird sich in der Frühlingssession auch mit Forderungen für einen besseren Klimaschutz auseinandersetzen müssen. Im Gebäudebereich sind viele längst bekannt, müssen aber endlich umgesetzt werden.

Momentan überschlagen sich die Parteien in spektakulärer zeitlicher Abfolge mit Ratschlägen und Vorschlägen zur Klimapolitik und zur Frage der drohenden Energie- resp. Stromlücke. Der Mieterinnen- und Mieterverband weist darauf hin, dass viele Massnahmen längst bekannt sind und nur auf ihre Umsetzung warten.

- Strengere Bauvorschriften: Eine Verschärfung der Vorschriften ist nötig und möglich.
- Heute gehören bis zu 50 Prozent der verkauften Haushaltgeräte nicht der A-Klasse an. Auch hier braucht es strengere Vorschriften, damit der Stromverbrauch sinkt.
- Die flächendeckende Einführung des Energieausweises für Gebäude, damit in Sachen Energieverbrauch Klarheit herrscht.
- Eine transparente Heizkostenabrechnung, die für jedermann und jedefrau lesbar ist.
- Die Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung mit einer gerechten Verteilung der Kosten zwischen Vermieter- und Mieterpartei. Ohne VHKA haben Massnahmen wie die CO₂-Abgabe oder andere Lenkungsinstrumente wenig Wirkung.
- Die möglichst rasche Einführung der CO₂-Abgabe. Sie verteuert das Wohnen und Heizen nicht, sondern schafft einen Sparanreiz.
- Förderprogramme: Nach Auslaufen des Gebäudeprogramms des Klimarappens im Jahre 2009 werden wieder massiv weniger Gelder zur Förderung von energetischen Sanierungen zur Verfügung stehen. Es braucht ein Anschlussprogramm.
- Zukünftige Förderprogramme müssen einen Fokus auf die heute preisgünstigen Bauten aus den Boomjahren 1950 bis 1970 legen und sozialverträglich ausgestaltet werden. Die Bauten aus den Boomjahren sind besonders schlecht isoliert. Hier ist staatliche Hilfe angezeigt, wenn gleichzeitig günstiger Wohnraum erhalten werden kann. Keine Subventionen verdient, wer nach Umbauten die Investitionen über den Mietzins wieder hereinholt.
- Die Vermieterseite muss stärker in Sachen Liegenschaftenunterhalt in die Pflicht genommen werden. Der Unterhalt bringt zwar keine massiven Energieeinsparungen, doch der laufende Unterhalt hilft mit, an vielen kleinen Orten den Energiebedarf zu reduzieren.

Weitere Informationen

Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz hat die Energiefrage im November 2005 diskutiert und seine Positionen „Energieperspektiven“ verabschiedet. Diese sind auf www.mieterverband.ch unter Aktuell/Medien und Fakten/Positionen herunterladbar.

Nicht einverstanden ist der Mieterinnen- und Mieterverband, wenn jetzt unter dem Stichwort Energiesparen und Investitionen für energetische Erneuerungen die Vermieterseite versucht, eine noch höhere Rendite zu erreichen und eine weitere Umverteilung von den Mietenden hin zu den EigentümerInnen resp. VermieterInnen in Gang zu bringen.

Dazu gehört insbesondere:

- Keine generell höheren Überwälzungssätze bei energetischen Sanierungen und Investitionen. Die heutige Regelung, wonach wertvermehrende Investitionen überwältzt werden können, bringt teilweise happige Mietzinsaufschläge mit sich. Wird hier zu Gunsten der Vermieterseite das System verändert, werden die Mieten noch stärker steigen. Zu Gunsten der Vermietenden, aber nicht per se zu Gunsten der Umwelt.
- Verschiedenorts werden jetzt steuerliche Anreizsysteme zur Senkung des Energieverbrauchs gefordert, teilweise auch im Gebäudebereich. Was bei einem Bonus-Malus-System bei Autos funktionieren kann, ist als Anreizsystem bei Gebäuden gescheitert. Erstens wird im Bereich Liegenschaften und Steuern immer nur von einem Bonus gesprochen und nie von einem Malus und zum anderen zeigen Studien klar auf, dass die Wirkung von steuerlichen Anreizen im Gebäudebereich für energetische Massnahmen sehr gering ist und meist einen hohen Mitnahmeeffekt beinhaltet¹. Wer sowieso investiert, freut sich über die Abzugsmöglichkeiten bei der Steuern, wer keine Investition plante, wird auch mit Steuerabzügen zu keiner motiviert. Kommt hinzu: Schon heute können in den meisten Kantonen auch wertvermehrende energetische Sanierungen von den Steuern abgezogen werden. Die Ausgangslage ist also schon komfortabel.

Steuerliche Abzüge haben zudem den Effekt, dass sie umso mehr Einsparungen bringen, je höher das Einkommen ist. Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen: Ein Zürcher Ehepaar mit zwei Kindern investiert 20'000 Franken in eine Energiesparmassnahme. Es spart an Steuern ein²:

- Bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 60'000: 1500.-
- Bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 100'000 3485.-
- Bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 200'000 6792.-
- Bei einem Bruttoeinkommen von Fr. 500'000 8653.-

Für weitere Auskünfte:

Doris Stump, Vorstandsmitglied SMV/D 079 778 00 59

Michael Töngi, stv. Geschäftsleiter SMV/D 043 243 40 42

Energiesanierungen:

Bei der direkten Bundessteuer können energetische Sanierungen abgezogen werden, auch wenn es sich nicht um Unterhalt handelt. Die Kantone ZH, AG, SZ, UR, NW, GL, ZG, BL, FR, BS, SH, AI, SG, TI, NE und GE haben das oben beschriebene Modell der Bundessteuer mit Ausnahme der Regelung von Pauschalabzügen vollständig übernommen. Die Kantone BE, OW, SO, TG, VD, VS und JU haben das Bundesmodell weitgehend übernommen. In diesen Kantonen kommt eine andere Liste abzugsberechtigter Massnahmen zur Anwendung.

¹ Bundesamt für Energiewirtschaft: Evaluation energiepolitisch motivierter Steuererleichterungen. Juni 1997. Siehe auch: Eidgenössische Finanzkontrolle: Steuervergünstigungen beim Bund

² Berechnungen mit üblichen Abzügen, aber ohne 2. und 3. Säule mit Steuerrechner www.konsuminfo.ch